

## **Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG zum Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom auf dem Grundstück Fl. Nr. 523/11 der Gemarkung Ascha, Fassbinderstraße 5 in 94347 Ascha durch die Bayernwerk Natur GmbH, Carl-von-Linde-Str. 38, 85716 Unterschleißheim

### **BEKANNTGABE:**

#### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Bayernwerk Natur GmbH beantragt bei der Immissionsschutzbehörde die Genehmigung eines Biomasseheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom (Nrn. 1.2.1, 1.2.2.2 und 1.2.3.1 des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV).

Für das beantragte Vorhaben ist nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nrn. 1.2.1, 1.2.2.2 und 1.2.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 7 Abs. 2, Abs. 4 bis 7 UVPG auf UVP-Pflicht durchzuführen.

Zunächst wird geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Sollten besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, wird in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit des Gebiets betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

#### 2. Merkmale des Vorhabens

Die Nahwärme Ascha GmbH betreibt auf dem o.g. Grundstück ein Heizkraftwerk zur Versorgung der Gemeinde mit Wärme. Die Anlage setzt sich aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW, Grundlast), einem Spitzenlastkessel (Heizöl EL) und einem Biomassekessel (Hackschnitzel) zusammen. Außerdem gehören zur Gesamtanlage ein Hackschnitzel- und ein Pelletlager, ein Holzvergaser inkl. Notfackel, ein Pflanzenöltank und ein Heizhaus mit Pufferspeicher und Netzpumpen. Das BHKW-Modul (Zündstrahlmotor) wird in Kombination mit dem Holzvergaser mit naturbelassenen Holzpellets und Pflanzenöl betrieben, die Feuerungswärmeleistung beträgt ca. 590 kW. Der mit Heizöl betriebene Spitzenlastkessel weist eine Feuerungswärmeleistung von 857 kW auf. Für den Biomassekessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 722 kW werden naturbelassene Hackschnitzel als Brennstoff verwendet. Die Abgase der drei Feuerungsanlagen werden über einzelne Abgaskamine abgeleitet. Der Holzvergaser verfügt über eine Notfackel mit einer Höhe von etwa 10,4 Metern. Die Notfackel kommt im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zum Einsatz. Gemäß § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV handelt es sich bei den Teilanlagen (BHKW-Modul, Biomassekessel und Ölkessel) um eine gemeinsame Anlage. Unter Anwendung der Additionsregel unterliegt die Anlage dem Anwendungsbereich der 4. BImSchV und ist somit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

#### 3. Standortbezogene Vorprüfung

##### **Wasserrecht:**

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

**Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:**

Das geplante Vorhaben soll in Ascha realisiert werden. Hierbei handelt es sich um keinen Ort mit hoher Bevölkerungsdichte. Es liegt insbesondere kein Zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes vor. Dies ist dem Regionalplan der Region Donau-Wald zu entnehmen.

**Denkmalschutz:**

Es sind keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, betroffen.

**Naturschutz:**

Die standortbezogene Vorprüfung der naturschutzfachlichen Belange (vgl. Anlage 3 Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung) im Detail:

- Natura2000-Gebiet:
  - o Im relevanten Umfeld nicht vorhanden
- Naturschutzgebiete
  - o Nicht vorhanden
- Nationalpark/nationale Naturmonumente
  - o Nicht vorhanden
- Biosphärenreservate/Landschaftsschutzgebiete:
  - o Landschaftsschutzgebiet in ca. 50m Entfernung. Das Vorhaben hat allerdings keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und dessen Schutzzweck (i. S. d. § 3 der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung) wird nicht beeinträchtigt.
- Naturdenkmäler:
  - o Nicht vorhanden
- Geschützte Landschaftsbestandteile:
  - o Nicht vorhanden
- Gesetzlich geschützte Biotope:
  - o Im Bereich des Vorhabenstandortes sind keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. Das nächstgelegene geschützte Biotop „Naßwiese in der Kinsachau am nordöstlichen Ortsrand von Ascha“ befindet sich in ca. 150 m Entfernung. Im nahen Umfeld des Vorhabenstandorts sind zunächst v. a. Feuchtwiesen vorhanden. Ferner sind auch Bäche mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Hecken und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet teilweise als gesetzlich geschützte und potenziell geschützte Biotope erfasst. Negative Auswirkungen auf die genannten Biotope können ausgeschlossen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht lassen sich im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung keine nachteiligen oder zusätzlichen Umweltauswirkungen erkennen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich.

#### 4. Ergebnis

Die standortbezogene Vorprüfung ergab in der ersten Stufe, dass im weiteren Umkreis des Vorhabens zwar zum Teil besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG vorliegen, das Vorhaben bringt für diese jedoch keine nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich. Eine UVP-Pflicht liegt somit nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 22, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-509, eingeholt werden.

Straubing, 02.06.2025  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Umweltschutz

gez. Ulrich